

## Anlage 2: Strukturvoraussetzungen für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen nach § 3 Abs. 4 (DMP-Arzt)

zum Vertrag gemäß § 137f SGB V auf der Grundlage des § 83 SGB V über ein strukturiertes Behandlungsprogramm (DMP) zur Verbesserung der Qualität der Versorgung von Typ-1-Diabetikern zwischen den Verbänden der GKV Niedersachsen und der KVN, in Kraft ab 01.07.2021

Teilnahmeberechtigt für den koordinierenden Versorgungssektor sind Ärzte/MVZ, die nachfolgende Strukturvoraussetzungen – persönlich oder durch angestellte Ärzte – erfüllen und die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte und die erforderliche Dokumentation einhalten. Die apparativen Voraussetzungen müssen in jeder für das DMP gemeldeten Betriebsstätte/Nebenbetriebsstätte erfüllt sein.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren sollte die Langzeitbetreuung grundsätzlich durch einen diabetologisch qualifizierten Pädiater erfolgen. In Einzelfällen kann die Koordination durch einen in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen diabetologisch qualifizierten Arzt gemäß § 3 Abs. 2 erfolgen. Dieser Arzt sollte Erfahrung in der dauerhaften Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes mellitus Typ 1 haben.

Voraussetzung	Beschreibung
Diabetologisch qualifizierter Arzt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin</li> </ul> <p><u>und</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• umfangreiche theoretische Kenntnisse und mehrjährige praktische Erfahrungen des Vertragsarztes in der Diabetologie, welche von der Diabeteskommission gemäß § 6 überprüft werden</li> </ul> <p><u>oder</u> Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Endokrinologie und -Diabetologie (gemäß Weiterbildungsordnung der Ärztekammern)</p> <p><u>oder</u> Zusatz-Weiterbildung Diabetologie (gemäß Weiterbildungsordnung der Ärztekammern)</p> <p><u>und</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anerkennung als Diabetologische Schwerpunktpraxis in Niedersachsen</li> <li>• Schulungsberechtigungen gemäß § 35 i. V. m. Anlagen 4 und 11 (Angebot der Schulungen für Kinder und Jugendliche)</li> <li>• Teilnahme an einer Arztinformationsveranstaltung oder schriftliche Information durch Arztmanual zu Beginn der Teilnahme</li> <li>• Regelmäßige Teilnahme an einem Qualitätszirkel Diabetologie – mindestens 4 x jährlich (mindestens 90 Minuten Dauer je Qualitätszirkelsitzung)</li> </ul>

Voraussetzung	Beschreibung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit mit Haus- und Fachärzten vor Ort in regionalen Qualitätszirkeln</li> <li>• Zusammenarbeit mit einer für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes mellitus Typ 1 geeigneten stationären Einrichtung</li> <li>• 24-Stunden-Erreichbarkeit während der Einstellungsphase für Patienten</li> </ul>
Ärztliche Fortbildung	Teilnahme an zertifizierter diabetesspezifischer Fortbildung mit jährlich mindestens 8 Fortbildungspunkten
Nichtärztliches Personal	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit/Kooperation mit einem Oecotrophologen oder Diätassistenten</li> </ul> <p><u>und</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung der Teilnahme des medizinischen Fachpersonals an mindestens einer diabetesspezifischen Fortbildung pro Jahr</li> </ul>
Ausstattung der Vertragsarztpraxen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens ein separater Schulungsraum (min. 16 qm), der für mindestens 10 Personen ausgelegt ist, mit der zur Durchführung der Schulung erforderlichen Ausstattung</li> <li>• Verfügbarkeit der erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Verfahren (im Rahmen des Fachgebietes)</li> </ul> <p><u>Eigene Leistungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Blutdruckmessung (nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards)</li> <li>• Qualitätskontrollierte Methode zur Blutzucker- und HbA1c-Messung im venösen Plasma</li> </ul> <p><u>Als Eigen- oder Auftragsleistungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 24-Stunden-Blutdruckmessung (nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards)</li> <li>• EKG, Belastungs-EKG</li> <li>• Doppleruntersuchungen (GOP 30500 EBM)</li> </ul>

Hinweis: Ärzte, die die bis einschließlich 30.06.2021 gültigen Strukturvoraussetzungen erfüllen und die Zulassung zur Teilnahme am DMP bis zum 30.06.2021 erhalten haben, nehmen auch nach dem 01.07.2021 weiterhin am DMP teil.